

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Thomas Dreeskornfeld
Hamsterbau 1
31303 Burgdorf

Tiefbauverwaltungs-
abteilung

Frau Piel
Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 50
Tel.: 05136/898-119
Fax: 05136/898-113
E-Mail: piel@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
01.01.2019, 23:00

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66.1-Pi

Datum:
07.01.2019

**Fragenkatalog zur Informationsveranstaltung am 15. Januar
2019
Beratungen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Sehr geehrter Herr Dreeskornfeld,

zunächst möchte ich mein Unverständnis zu dem zum jetzigen Zeitpunkt
gestellten Fragenkatalog erklären.

Die FDP-Fraktion hatte durch Sie am 21.07.2018 den Antrag auf Aufhe-
bung der Straßenausbaubeitragssatzung gestellt.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 entschie-
den, Ihren Antrag in die Fachausschüsse für Haushalt, Finanzen und Ver-
waltungsangelegenheiten sowie für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften
und Verkehr zu überweisen. In der Ratssitzung wurde weiterhin darüber
beraten, einen gemeinsamen Termin der Fachausschüsse unter Hinzuzie-
hung **eines Fachanwaltes** durchzuführen und zu dieser gemeinsamen
Ausschusssitzung als Informationsveranstaltung die Bürgerinnen und
Bürger sowie die Presse einzuladen.

Diesem Beschluss ist die Verwaltung gefolgt. Am 20. September habe ich
die Mitglieder der o. g. Fachausschüsse per E-Mail darüber informiert,
dass die Ausschusssitzung mit Herrn Dr. von Waldthausen aus terminli-
chen Gründen entweder im Dezember 2018 oder Januar 2019 erfolgen
kann und um entsprechende Rückmeldung gebeten.

Außer von Ihrer Fraktion habe ich von allen anderen Fraktionen eine Ant-
wort erhalten und die weitaus überwiegende Rückmeldung lautete dahin-
gehend, dass der Termin aufgrund des engen Sitzungskalenders im De-
zember erst im Januar 2019 stattfinden sollte.

Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V.d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung am 30.08.2018 bzw. spätestens zur Terminabfrage wären die von Ihnen gestellten Fragen angebracht gewesen, um entsprechend reagieren zu können.

Dies vorangestellt, beantworte ich nunmehr die von Ihnen gestellten Fragen:

1. Welche Referenten wurden seitens der Verwaltung aufgrund welcher Kriterien eingeladen?

Eingeladen wurde, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung in der Mitteilungsvorlage M 2018 0501 (Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen), der Fachanwalt für Verwaltungsrecht Herr Dr. J. Christian von Waldthausen.

Weitere Referenten wurden nicht eingeladen, da dieses Begehren bis zu Ihrem Schreiben vom 01.01.2019 nicht zur Diskussion stand.

2. Was zeichnet die Referenten aus?

Herr von Waldthausen ist seit 2003 Fachanwalt für Verwaltungsrecht und seit 2008 Partner der Kanzlei Versteyl & Partner. Er ist spezialisiert auf das öffentliche Bau- und Kommunalabgabenrecht. Dabei vertritt er gleichermaßen Kommunen sowie Unternehmen und private Personen. Herr von Waldthausen ist Mitautor des Kommentars ‚Niedersächsisches Kommunalabgabenrecht (NKAG)‘ von Rosenzweig/Freese/v. Waldthausen. Er hält regelmäßig Vorträge als Dozent beim vhw (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung) und bei der Rechtsanwaltskammer u. a. zu Themen des Kommunalabgabenrechts.

3. Sind unter den Referenten verantwortliche Bürgermeister oder Fachexperten, die in ihren Städten / Gemeinden erfolgreich die Strabs abgeschafft haben?

Nein. S. oben.

4. Wo haben diese Referenten bisher zu dem Thema vorgetragen und wie stimmten die jeweiligen Gremien letztendlich bzgl. der Abschaffung der Strabs ab?

Herr von Waldthausen hat seit Inkrafttreten des § 6 b NKAG (Einführung wiederkehrender Beiträge) in vielen niedersächsischen Gemeinden zwischen Ostfriesland und dem Harz Vorträge zur Finanzierung straßenbaulicher Maßnahmen gehalten. Viele Gemeinden befinden sich noch in den politischen Beratungen. Meines Wissens nach haben in Niedersachsen lediglich die Landeshauptstadt Hannover und die Gemeinde Winsen/Aller, die Stadt Verden sowie die Städte Barsinghausen und Laatzen bisher die Straßenausbaubeitragssatzungen abgeschafft.

Da die Städte Hannover, Laatzen und Barsinghausen ihre Satzungen erst zum 01.01.2019 abgeschafft haben, ist fraglich, ob hier bereits über „Erfolge“ berichtet werden kann. Die Einnahmeausfälle sind nunmehr auf eine andere Art zu kompensieren. Entsprechende Erfahrungen sind noch zu sammeln.

5. Wie wird sichergestellt, dass nicht nur ein Fachanwalt mit dem Tenor „Behalten Sie die Strabs, sonst stehen Sie als Ratsmitglieder mit einem Bein im Gefängnis“ referiert?

Die gemeinsame Ausschusssitzung dient der Information und Erläuterung der rechtlichen Voraussetzungen.

Des Weiteren fand im November eine Klausurtagung des Nieders. Städtetages statt, an der auch mehrere Ratsmitglieder der verschiedenen Fraktionen teilgenommen haben. Auf dieser Klausurtagung wurden die drei Finanzierungsmodelle (Einmalbeiträge, wiederkehrende Beiträge, Erhöhung der Grundsteuer) ausführlich vorgestellt.

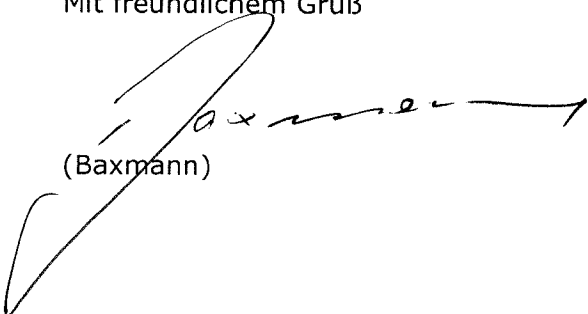
Ihre Einschätzung hinsichtlich der Auswahl des Referenten teile ich nicht. Wie bereits erläutert, handelt es sich bei Herrn Dr. von Waldthausen um einen allgemein anerkannten Fachanwalt für das Kommunalabgabenrecht, der die Fachausschüsse in diese schwierige Materie einführen, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle vorstellen soll und auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Dankbar wäre ich Ihnen im Übrigen, wenn Sie die Sie „oftmals beschleichenden Gefühle“ hinsichtlich des Verwaltungshandelns substantiieren bzw. konkretisieren würden.

Sofern sich im Verlauf der politischen Beratungen herausstellt, dass Vorträge weiterer Referenten gewünscht werden, steht es den Ausschüssen selbstverständlich frei, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Ihrem Schreiben ist nicht zu entnehmen, ob es sich um eine Anfrage oder einen Antrag nach Geschäftsordnung handelt. Da es sich jedoch um grundsätzliche Fragen handelt, stelle ich Ihr Schreiben sowie mein Antwortschreiben über eine Mitteilungsvorlage allen Ratsmitgliedern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)